

Niederschrift

Anliegerversammlung Endausbau Steinacker, Am Tonberg, Anbindung Michelsbergerstraße an den Steinacker

20.02.2014, Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:00 Uhr

Zur Anliegerversammlung waren ca. 40 Personen erschienen.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Glistau, Stadt Bornheim, Fachbereich Tiefbau
Herr Orth, Stadt Bornheim, Fachbereich Tiefbau
Herr Weber, Stadt Bornheim, Fachbereich Grundstücksneuordnung
sowie Herr Wohlleben und Herr Kliem vom Ingenieurbüro Kohlenbach + Sander

Herr Glistau eröffnete die Anliegerversammlung, begrüßte die Anwesenden und erläuterte den vorgesehenen Ablauf der Anliegerversammlung.

Herr Orth stellte zum Bebauungsgebiet den Stand der Dinge vor.

Herr Wohlleben stellte nachfolgend die Entwurfsplanung zum Endausbau der Straßen Am Tonberg, Steinacker und Michelsbergerstraße vor.

Im Anschluss hatten die Anlieger Gelegenheit Verständnisfragen zu stellen und Anregungen zu der vorgestellten Planung zu Protokoll zu geben.

Nachfolgend sind die Fragen der Anlieger aufgelistet:

Frage:

Besteht schon ein Bauzeitenplan bzw. gibt es einen konkreten Ausführungszeitraum?

Antwort Herr Wohlleben:

Einen Bauzeitenplan oder einen konkreten Ausführungszeitraum gibt es noch nicht. Vorgesehen sei die Vergabe der Bauleistungen Mitte Mai und Baubeginn Mitte Juni. Die Bauzeit wird auf ca. drei Monate geschätzt.

Frage:

In welchem Bereich wird mit den Arbeiten begonnen, im gesamten Bereich oder Abschnittsweise?

Antwort Herr Wohlleben:

Es wird Abschnittsweise gebaut. Wo begonnen wird steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, da hierzu mit der ausführenden Firma zu sprechen ist.

Frage:

Wie wird der Übergang zwischen öffentlichen und privaten Flächen gestaltet?

Antwort Herr Orth:

Es gibt eine klare Trennung zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Die geplanten Anschlusshöhen wurden seinerzeit bekannt gegeben, geringfügige Anpassungen sind während der Bauphase noch möglich.

Frage:

Wie ist der Stand der Planung der Straßenbeleuchtung?

Antwort Herr Orth:

Die Straßenbeleuchtung wird in Kürze geplant und wird zur Ausschreibung vorliegen. Da die Beleuchtungsplanung auf der Straßenplanung aufbaut steht diese noch nicht fest, wird jedoch zeitnah erarbeitet.

Frage:

Bis wohin wird die Straße Steinacker ausgebaut?

Antwort Herr Orth:

Bis zum Wirtschaftsweg (wo sich derzeit die Absperrung befindet), dort wird evtl. ein neues Baugebiet entstehen.

Frage:

Wie hoch sind die Kosten?

Antwort Herr Glistau:

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beträgt ca. 150.000 € netto. Konkrete Zahlen gibt es jedoch erst nach der Ausschreibung.

Anregung:

Man könne die Beleuchtung ggf. durch die Wahl der Beleuchtungsmittel lagemäßig optimieren.

Antwort Herr Glistau:

Es ist eine LED-Beleuchtung vorgesehen die sich durch relativ wenig Lichtstreuung auszeichnet. Eine lagemäßige Verschiebung ist jedoch nur im Bereich bis maximal zwei Meter möglich.

Frage:

Warum sind im Baugebiet Bäume vorgesehen und wer pflegt diese?

Antwort Herr Glistau:

Die Bäume sind zur Verkehrsberuhigung vorgesehen und wurden bereits auf das wesentliche reduziert. Das Pflanzsubstrat der Baumscheiben ist dahingehend optimiert den Pflegeaufwand durch die Stadt gering zu halten.

Anregung:

Da die Baumscheibe vor Hausnummer 9 beim Parken stört und sich dort zwei Gewerbeeinheiten befinden könne man diese auch weglassen.

Anregung:

In der Straße Am Tonberg könne zugunsten eines Parkplatzes auf eine Baumscheibe verzichtet werden.

Antwort Herr Glistau:

Die Anregungen werden überprüft.

Frage:

Warum könne im Baugebiet nicht grundsätzlich auf Bäume verzichtet werden?

Antwort Herr Glistau:

Die Planung sieht Grünflächen für das Baugebiet vor. Eine Reduzierung könne geprüft werden, ein Verzicht ist jedoch nicht möglich.

Anregung:

Der zur Michelsbergerstraße gelegene Baum Am Tonberg ist sinnvoll im Bezug auf die verkehrsberuhigende Wirkung.

Frage:

Ist das Parken grundsätzlich im gesamten Baugebiet erlaubt?

Antwort Herr Orth:

Im Prinzip ja, jedoch unter Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer und der Straßenverkehrsordnung.

Frage:

Sind die Baumstandorte in ihrer Lage fix?

Antwort Herr Wohlleben:

Bis auf einen geringen Spielraum ja.

Da an dieser Stelle keine weiteren Fragen anstehen übernimmt Herr Weber das Wort und erklärt die Erschließungsbeiträge.

Nachfolgend wurden weitere Fragen gestellt:

Frage:

Müssen Anlieger Am Tonberg die bei Grundstückskauf schon Erschließungsbeiträge gezahlt haben ggf. nachzahlen?

Antwort Herr Weber:

Grundsätzlich gelten die abgeschlossenen Ablöseverträge. Diese würden erst dann ihre Wirksamkeit verlieren, wenn der endgültige Erschließungsbeitrag mehr als das doppelte des abgelösten Betrages erreichen würde.

Frage:

Werden im Voraus gezahlte Erschließungsbeiträge verzinst?

Antwort Herr Weber:

Eine Verzinsung von Vorausleistungen sieht das Erschließungsbeitragsrecht nur für den Fall vor, dass die gezahlte Vorausleistung zurück zu zahlen ist, entweder weil die Erschließungsanlage sechs Jahre nach Erteilung des Bescheides noch nicht benutzbar ist oder weil eine Beitragspflicht endgültig nicht mehr entstehen kann.

Frage:

Wie ist die Kostenaufteilung?

Antwort Herr Weber:

Jede Straße wird separat betrachtet. Eckgrundstücke werden mit zwei Drittel ihrer Fläche den jeweiligen Straßen zugeordnet.

Frage:

Wie ist der Winterdienst für die Straße Am Tonberg geregelt.

Antwort Herr Glistau:

Die Schneeräumpflicht obliegt dem jeweiligen Anlieger bis zur Straßenmitte. Eine städtische Schneeräumung ist nicht vorgesehen. Hierzu gibt es die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim, die den Winterdienst regelt.

Frage:

Einige Grundstückszufahrten sind durch Asphaltwülste angerammt worden. Werden diese im Zuge der Baumaßnahme beseitigt?

Antwort Herr Glistau:

Die Grenzen werden vermessen und Asphaltwülste aufgenommen. Private Flächen werden im technisch notwendigen Maße angeglichen.

Frage:

Muss noch eine Dichtheitsprüfung privater Hausanschlussleitungen erfolgen?

Antwort Herr Glistau:

Eine Überprüfung privater Leitungen ist derzeit ausgesetzt und muss nicht erfolgen.

Herr Glistau weist auf die Möglichkeit der Einreichung schriftlicher Anregungen und Fragen binnen einer Woche hin. Er erklärt dass die Anregungen gewertet und ggf. in die weitere Planung einfließen werden. Er verweist auf die Möglichkeit sich online über den Stand der Dinge zu informieren und auf einen vor der Baumaßnahme noch zu versendenden Bürgerbrief.

Bornheim, den 21.02.2014